

Besondere Bedingung Nr. 0010 Jährliches Kündigungsrecht mit Dauerrabattrückforderung

Beide Vertragspartner haben das Recht, gegenständlichen Vertrag, unabhängig von der in der Versicherungsurkunde festgesetzten Dauer jährlich zur Hauptskadenz (erstmalig ab dem vereinbarten Zeitpunkt) zu kündigen.

Das Recht über Rückverrechnung von etwaigen Prämienrückstellungen oder Vorteilen, die in Abhängigkeit von der Laufzeit des Vertrages gewährt wurden bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.